

Der deutsche Zolltarif

Autor(en): **F.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der deutsche Zolltarifentwurf.

Das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ bringt eine Darstellung der für die Schweiz wichtigsten neuen Zollansätze im Vergleich zum bestehenden Vertragstarif. Der neue Entwurf enthält viele Hunderte von Sätzen mehr als die geltenden Tarife und da fast keine Position im neuen Entwurf genau einer Position im alten Tarif entspricht, so war die Zusammenstellung eine äusserst verwickelte. Da zudem an zahlreichen Stellen verschiedene Auffassungen der Positionen möglich sind, so dürfte der Abschluss der Vertragsunterhandlungen vorerst für die Unterhändler viele Schwierigkeiten mit sich bringen.

Auch die Kampfmassregeln für den Fall von Zollkriegen sind verschärft worden und lauten folgendermassen:

„Zollpflichtige Waaren, die aus Staaten herkommen, welche deutsche Schiffe oder deutsche Waaren ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Staaten, können neben dem tarifmässigen Zollsatz einem Zollzuschlag bis zum doppelten Betrage dieses Satzes oder bis zur Höhe des vollen Wertes unterworfen werden. Tarifmässig zollfreie Waaren können unter der gleichen Voraussetzung mit einem Zoll in der Höhe bis zur Hälfte des Werthes belegt werden.

Wir bringen hiemit die für Seide und Seidenwaaren, sowie Textilmaschinen wichtigen Ansätze zum Abdruck:

Nr.	Seide	Zollsatz für 1 Doppelzentner		
		Tarifentwurf Mark	Bestehender Generaltarif Mark	Bestehender Vertragstarif Mark
	Rohseide, künstl. Seide, Floretseide und Seidengespinnte. (389/91 Rohseide; auch Steckmuschelseide:			
389	ungefärbt: ungezwirnt od. einmal gezwirnt zweimal gezwirnt	frei 200	frei 200	— 140
390	gefärbt (auch weiss gefärbt): ungezwirnt od. einmal gezwirnt zweimal gezwirnt	36 250	36 200	— 140
<i>Anmerkung zu Nr. 389 und 390.</i> Zweimal gezwirnte Seide, ohne Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder Gespinnten, zur Weberei, Wirkerei, Stückerei oder zur Herstellung von Knopfmacherwaaren, Posamenten oder Spitzen bestimmt, auf Erlaubnisschein unter Ueberwachung der Verwendung:				
	a) ungefärbt	frei	frei	—
	b) gefärbt (auch weiss gefärbt)	36	36	—
391	in Verbindung mit andern Gespinnten, ungefärbt od. gefärbt (392/3) Künstliche Seide:	36	versch.	—
392	ungezwirnt od. einmal gezwirnt: ungefärbt gefärbt (auch weiss gefärbt)	50 100	frei 36	— —
393	zweimal gezwirnt, ungefärbt oder gefärbt (394/5) Floretseide (Abfallseide)	200	200	—
394	ungekämmt	frei	frei	—

Nr.	Seide.	Zollsatz für 1 Doppelzentner		
		Tarifentwurf Mark	Bestehender Generaltarif Mark	Bestehender Vertragstarif Mark
395	gekämmt: ungefärbt gefärbt (auch weiss gefärbt)	frei 12	frei 36	— } Gekämmte Abfälle von gefärb. Seide frei
396	Floretseidengespinnte, ein- oder mehrfach, auch gezwirnt: ungefärbt gefärbt (auch weiss gefärbt) in Verbindung mit anderen Spinnstoffen od. Gespinnten, ungefärbt oder gefärbt	frei 36 36	frei 36 versch.	— — —
397	Seidenzwirn aller Art, auch gemischt mit andern Spinnstoffen oder Gespinnten, ungefärbt od. gefärbt, in Aufmachungen für den Einzelverkauf: aus Rohseide oder künstlicher Seide aus Floretseide	300 75	200 ungefärbt frei 36 gemischt versch.	140
398	Rohseide, künstliche Seide und Floretseidengespinnte, auch mit anderen Spinnstoffen oder Gespinnten gemischt, in Verbindung (jedoch nicht umspinnen) mit Metallfäden (Draht oder Lahn)	300	800	—
Waaren, ganz oder teilweise aus Seide (Rohseide, künstlicher Seide, Floretseide).				
399	Dichte, ungemusterte taffetbindige Gewebe ganz aus Seide des Maulbeerspinners, ohne jede Beimischung von künstlicher Seide, von Floretseide oder von Seide des Eichenspinners und beiderseitig mit festen Kanten gewebt, roh, auch abgekocht (gebleicht) und gebügelt (400/1) Dichte Gewebe für Möbel- und Zimmerausstattung (mit Ausnahme von Sammet- und Plüsch, sammet- und plüschartigen Geweben):	300	300 grobe Packseiden- gewebe 10	—
400	ganz aus Seide: im Stück als Meterwaare eingehend abgepasst (als Vorhänge, Bilder, Decken u. s. w.), auch mit Besatz oder Fransen	900 1200	800 800	} 600
401	teilweise aus Seide: im Stück als Meterwaare eingehend abgepasst (als Vorhänge, Bilder, Decken u. s. w.), auch mit Besatz oder Fransen	500 650	450 450	— —
<i>Anmerkung zu Nr. 400 und 401.</i> Abschnitte von Meterwaare (Coupons) von 4 Meter Länge oder weniger sind wie abgepasst zu verzollen.				
402	Sammet und Plüsch, sammet- und plüschartige Gewebe (aufgeschnitten oder nicht aufgeschnitten):			

No.	Seide.	Zollsatz für 1 Doppelzentner		
		Tarif-entwurf	Bestehender Generalltarif	Bestehender Vertragstarif
		Mark	Mark	Mark
	ganz aus Seide	800	800	600
	teilweise aus Seide	450	800	—
403	Dichte Gewebe , anderweit nicht genannt:			
	ganz aus Seide	800	800	600
	teilweise aus Seide	450	450	—
404	Tüll ganz oder teilweise aus Seide:			
	ungemustert	250	250	—
	gemustert	800	800	600 ohne Metallfäden
405	Beuteltuch ganz oder teilweise aus Seide	1000	1000	600
406	Undichte Gewebe, anderweit nicht genannt, ganz oder teilweise aus Seide (Gaze, Krepp, Flor und dergleichen)	1200	800 bis 1000	600 Bänder mit offenen Geweben ohne Metallfäden ganzseidene 800 halbseidene 450
	Anmerkung, Undichte Gewebe, anderweit nicht genannt (Gaze, Krepp, Flor und dergleichen), zum Besticken auf Erlaubnisschein unter Ueberwachung der Verwendung	1000		
	Maschinen für die Textilindustrie			
809	Maschinen für die Vorbereitung der Verarbeitung von Spinnstoffen; Maschinen für die Spinnerei und Zwirnerei einschliesslich der das Haspeln, Spulen und Wickeln der Gespinnste bewirkenden Maschinen, sowie Maschinen zur Vorbereitung der Gespinnste für die Weberei	6		
900	Webstühle	5		überwiegend aus Guss-eisen oder Holz

Wie man aus diesen Ansätzen ersieht, weisen nicht nur die Agrarzölle, sondern auch die Industriezölle namhafte Erhöhungen auf. Es dürfte aber angenommen werden, dass dieser Tarifentwurf nur eines der gebräuchlichen Kampfmittel ist, um da oder dort eine Position zu verbessern. Die deutsche Industrie hat ja während der letzten Handelsvertragsperiode vortrefflich prosperirt und dürfte eine nur einigermaßen zu starke Abweichung von dem bisherigen Verhältniss Repressalien herbeiführen, welche den deutschen Exportindustrien am meisten zu Schaden gereichen würden.

F. K.

Die Mode in St. Moritz während der Hoch-Saison.

Während den heissen Sommermonaten, wenn die Sonne ihre glühendsten Strahlen niedersendet und sich aus der schwülen Luft der Städte flüchtet, wem es Zeit und Geldbeutel irgendwie erlauben, finden sich an den Gestaden unserer bergumrahmten Seen und an unsern berühmten Höhenkurorten gewichtige und vornehme Leute ein, wie man sie in so gewählter Gesellschaft zu andern Zeiten nur in Nizza und an der Riviera findet. Da ist dann reichlich Gelegenheit

vorhanden, die feinsten Schöpfungen gegenwärtiger und künftiger Mode zu sehen, wie dies z. B. einem kürzlich im „B. Konfektionär“ erschienenen Bericht aus dem Engadin zu entnehmen ist:

Die Saison in St. Moritz hat ihre Höhe erreicht. Täglich bringt die Post über den Julier so viele Fremde, dass im ganzen Ober-Engadin kein Bett mehr frei ist. Die vier grossen Hotels in St. Moritz-Bad quartieren ihre Gäste in nahe gelegene Privathäuser ein. Dem stets liebenswürdig zuvorkommenden, umsichtigen Direktor des Kurhauses folgen die Ankömmlinge selbst bis in die zu Schlafzimmern umgewandelten alten Badekabinen, die allerdings für den Zweck des Badens untauglich geworden sind. Natürlich können solche Nothräume nicht dem Glanz und Luxus des herrlichen Badeortes entsprechen, den die aus allen Welttheilen herbeiströmenden Reisenden über die Berge bringen, um aus St. Moritz im Sommer das zu machen, was im Winter Monte Carlo ist. Nur sind es hier statt der Spielsäle die Tanzsäle, deren gastliche Räume einmal wöchentlich all dem Reichthum und Glanz zur Entfaltung verhelfen und den geschmackvollsten Pariser Toiletten Gelegenheit geben, sich unter den Strahlen des elektrischen Lichts und der mit ihm wetteifernden Brillanten und anderen edlen Gesteine bewundern zu lassen. Hie und da flüstert man sich dann auf diesen stets animirt verlaufenden Réunions einen bekannten Namen zu und bespricht die kostbare Toilette einer Grande Mondaine der Pariser Gesellschaft. Die liebliche Madame Ephrussi, die Tochter des Baron Rothschild, gehört zu den treuen Anhängern des Ortes. Ihrem natürlich weissen Haar, in dem kokett ein Tuff rosiger Rosen steckt, fügt sie nur das kleine Schönheitspfälsterchen hinzu, und harmonisch korrespondirt das jugendlich frische Gesicht mit der duftigen Ballrobe aus bemalter feiner weisser Gaze im strengen Stil Louis XVI. So erschien die graziöse Frau am jüngsten Tanzabend im Kurhause. Der halblange Aermel fiel mit seinem Flou-Flou von weissen Mousselin-Plissés über den langen weissen Spitzenhandschuh aus Point d'Alençon und fichüartig auf der Brust leicht ineinandergeschlungen drapirte sich das gleiche duftige weisse Gewebe des Aermelabschlusses um den tief gerundeten Ausschnitt. Venedigs reichst-begüterte Welt dame trug sich in einem langschleppenden weissen Satinkleide, das mit dem herrlichen Produkt ihrer Heimath, einem Spitzenkleid aus erhabenen venetianischen Spitzen, überdeckt war. Zu jeder Toilette trägt die dunkeläugige, schwarzhaarige Italienerin den passenden Hut, zu dieser Robe aus denselben Spitzen mit mächtigen weissen Federn